

Fraktion erhöht Druck auf Hasler

Postulat Bereits im September 2016 brachte die VU das Thema «Finanzausgleich» ein und forderte den Regierungschef zum Handeln auf. Nun will auch die FBP-Fraktion mit dem jüngsten Vorstoss Taten sehen.

Michael Winkler
mwinkler@medienhaus.li

Ein Postulat zu einem der drei Punkte aus dem Drei-Punkte-Programm der FBP soll vorgestellt werden. Vor der Medienkonferenz warten FBP-Parteipräsident Thomas Banzer und Fraktions-sprecher Daniel Oehry auf den Dritten im Bunde, Wendelin Lampert. Während Präsident und Fraktionssprecher schon früh zugewogen sind, ist Lampert pünktlich. Wer sich aber inhaltlich etwas Neues versprach, wurde enttäuscht. Die Forderung nach einer Änderung des Finanzausgleichs und das weitere Forcieren der Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden treibt die VU schon länger auf Landes- und Gemeindeebene voran – bisher ohne grosses Echo bei Regierungschef Adrian Hasler.

FBP nimmt VU-Interpellation auf

Neu ist die Tatsache, dass die FBP nun dem Anliegen ebenfalls nachgeht. Damit erhöht die FBP-Fraktion den Druck auf die Regierung. Bereits im September 2016 hatte die VU nämlich mittels Interpellation angeregt, Veränderungen vorzunehmen. Acht entscheidende Fragen wurden damals gestellt. Die Beantwortung der Interpellation liess aber keine grosse Bereitschaft des Regierungschefs erkennen, dass gehandelt werden soll. «Einer weiteren Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden steht die Regierung offen gegenüber. Die Bereitschaft der Gemeinden vorausgesetzt, können entsprechende Vorarbeiten wieder aufgenommen werden», hiess es damals vonseiten der Regierung. Motivation, etwas zum Wohle der Staatsfinanzen zu unternehmen, liest sich anders.

Kein Zufall also, dass ausgerechnet Wendelin Lampert zu diesem Thema an der Medienkonferenz sprach. Bereits in der Debatte zur Interpellationsbeantwortung im Oktober 2017 äusserte er sich skeptisch, was die Neuausrichtung angeht (Stichwort: horizontaler Finanzausgleich). Sehr wohl gab er sich aber aufgeschlossen gegenüber Anpassungen des bestehenden Systems. «In der Zusammenfassung sagt die Regierung selbst: Ja, die Ge-



Wendelin Lampert erläuterte mit Parteipräsident Thomas Banzer und Daniel Oehry (v. r.) das Postulat.
Bild: Daniel Schwendener

meinden hätten eine langfristige Planungssicherheit erhalten. Wer trägt denn dieses Risiko für diese langfristige Planungssicherheit? Gretchenfrage. Das ist das Land. Und wenn man dieses System schon so gut findet, dann muss man diesem Land eben auch die entsprechenden Finanzen geben oder man wird wieder sparen müssen.» Lampert steht dafür ein, dass zugunsten des Landes mehr getan werden muss. «Die Postulanten sind sich einig, dass bei den Sparmassnahmen das Land einen höheren Beitrag leisten musste als die Gemeinden», führte er an der gestrigen Medienkonferenz aus. Auch heute seien die Lasten noch ungleich verteilt.

Neuerliche Sparübungen beim Bürger verhindern

Die Regierung soll prüfen, welche Massnahmen innerhalb des bestehenden Finanzausgleichs ergriffen werden könnten, um die Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden sowie die Finanzausgleichsleistungen vom Staat

an die Gemeinden weiter zu reduzieren. Diese Forderung äusserte Lampert schon des Öfteren. «Primär sind die Finanzausgleichsleistungen anzupassen und erst in einer nächsten Phase der Finanzausgleichsleistungen», meinte er noch im Oktober anlässlich der Debatte. «Wenn wir so weitermachen, müssen wir wieder bei den Bürgern sparen und beispielsweise den Staatsbeitrag an die OKP reduzieren», erklärte Wendelin Lampert gestern. Die Aufgabe der Politik sei es, solche Probleme frühzeitig zu erkennen und dafür zu sorgen, dass es gar nicht so weit kommt.

«Mit der Fragestellung der Finanzausgleichsleistungen hängt auch die Frage der Aufgaben zusammen», erklärte Daniel Oehry. Darum soll die Regierung prüfen, «in welchen Bereichen eine weitere Entflechtung der Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeiten zwischen Staat und Gemeinden aus Sicht der Regierung sinnvoll wäre.» Als Beispiel für die Regelungen der Zuständigkeiten nannte Oehry das Sportstättenkonzept, das in

der aktuellen Form viele Träger hat. «Wir müssen uns fragen, wo wir besser werden können», fordert Oehry. Deshalb lädt die FBP den Landtag ein, dem Postulat zuzustimmen und die Regierung die Fragen erörtern zu lassen.

Kaiser: «Auftrag liegt schon länger auf seinem Tisch»

Unterschrieben haben das Postulat übrigens sieben der neun FBP-Abgeordneten. Albert Frick war wegen eines privaten Termins abkömmlich und Johannes Kaiser wohnte der Sitzung nicht bei, weil zwischen ihm und der FBP derzeit der Haussegen schief hängt. Zudem hält Kaiser das Postulat für «völlig überflüssig». «Dieser Auftrag liegt beim Regierungschef schon lange auf dem Tisch. Zudem liegen die Antworten zu diesem Postulat mit der 80-seitigen Studie der [Stiftung Zukunft.li](#) bereits seit zwei Jahren vor», erklärt Kaiser.

In einer ersten Reaktion zeigt sich der Fraktionssprecher der VU, Günter Vogt, erstaunt darüber,

dass «der Regierungschef jetzt von der eigenen Fraktion an der Hand genommen werden muss» und verweist auf die Debatte im Oktober. «Ich freue mich aber, dass jetzt auch die FBP endlich den Handlungsbedarf erkannt hat. Für unsere Fraktion ist dieser Handlungsbedarf unbestritten», erklärt der Balzner. «Besonders wichtig ist uns dabei ein fairer Lastenausgleich.» Wie man aktuell sehe, müsse man auch die Aufgabenentflechtung so ausgestalten, dass man wieder grössere Projekte zustande bringt, «ohne immer an denselben Hürden zu scheitern», erklärt Vogt. «Jedenfalls bin ich froh, dass das Thema nicht versandet. Ich hoffe, das Postulat der FBP-Fraktion ist Ansporn für die Regierung, die Situation zu verbessern», kommentiert Triesenbergs Vorsteher Christoph Beck, «ansonsten bringt es nichts.»

Oppositionsparteien mit Wohlwollen

Dem Postulat gegenüber «nicht abgeneigt» ist Harry Quaderer, Fraktionssprecher der Unabhängigen. Das Thema sei ein Dauerbrenner. «Das Timing lässt natürlich auch den Gemeindevahlkampf langsam in Fahrt kommen. Wichtig sei für ihn aber auch, «dass am Ende des Tages Regierung und Gemeinden eine Lösung finden und der Landtag nicht zum Gemeindevahlkampf missbraucht wird.»

Georg Kaufmann von der Freien Liste konnte noch keine Rücksprache mit der Fraktion dazu halten. «Für mich persönlich ist der erste Teil des Postulats rund um die Finanzausgleichsleistungen aber logisch nachvollziehbar.» Beim zweiten Teil, in dem es um die Aufgabenentflechtung geht, sei er sich aber nicht sicher, ob das Vorgehen richtig gewählt ist. «Wie ich es auf den ersten Blick beurteile, würde die Regierung ihre Vorstellungen äussern, ohne vorher mit den Gemeinden zu sprechen. Meiner Ansicht nach müssten sich hier beide Parteien für einen Ausgleich an einen Tisch setzen.» Deshalb werde er sich im Vorfeld noch genauer bei der FBP erkundigen, wie diese Passage im Postulat im Detail gemeint sei.

Das Postulat dürfte daher im Landtag locker durchgehen – und die Regierung ist gefordert, angemessen darauf zu reagieren.

Kommentar

Roter Wein in schwarzen Schläuchen

Wir schreiben das Jahr 2016. Es ist ein lauer Septembertag, an dem die VU-Fraktion in einer Interpellation gewichtige Fragen zum Thema Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden sowie zum Finanzausgleich und den -zuweisungen stellt. Zuvor hatte der Thinktank [Zukunft.li](#) Vorschläge gemacht, wie man das System verbessern könnte. Eine Interpellation kann man als Aufforderung zum Handeln verstehen, muss man aber nicht. Die Interpellationsbeantwortung des Regierungschefs im Sommer 2017 nährte die Hoffnung nicht, dass sich die Regierung bewegt. Anwesende Gemeindevorsteher erklären dem Regierungschef, dass die Gemeinden an neuen Lösungen interessiert sind. Passiert ist seither nichts. Kurz nach der Fasnacht 2018 kommt nun der Vorstoss der FBP-Fraktion. Fakt ist: Bei diesem Postulat sind nicht einmal die Schläuche neu, durch welche dieser rote Wein fliesst. Es ist so weit, dass der Regierungschef von der eigenen Fraktion zum Handeln aufgefordert werden muss. Das Postulat der FBP rennt offene Türen ein. Zumindest im Landtag. Nun kommt es auf die Regierung beziehungsweise deren für Finanzen zuständigen Chef an, der übrigens derzeit mit seinem persönlichen Mitarbeiter olympischen Live-Sport in Korea genießt. Ob die Türen bei ihm offener sind, wenn die Vorschläge aus der eigenen Partei kommen? Es wäre jedenfalls an der Zeit, das Anliegen endlich ernst zu nehmen und anzugehen. Spätestens wenn beide Fraktionen der Regierungsparteien Handlungsbedarf öffentlich bemerken, müsste sich auch der Regierungschef bewegen.



Michael Winkler
mwinkler@medienhaus.li

Liechtenstein ist Musterknabe bei staatlichen Beihilfen

ESA-Bericht Liechtenstein hat die tiefste Quote für Subventionen in Europa, wie die EFTA gestern mitteilte.

Im Jahr 2016 wendete Liechtenstein 1,98 Millionen Franken für staatliche Beihilfen auf und erhöhte seine Gesamtausgaben um 1,4 Prozent. Trotz des Anstiegs waren die staatlichen Beihilfenausgaben – im Verhältnis zum BIP – die Tiefsten aller Staaten im EWR. Dies sind die wichtigsten Erkenntnisse des Berichts der EFTA-Überwachungsbehörde. Die Erhöhung der Ausgaben in Liechtenstein basiert gemäss dem Bericht auf einer vermehrten Unterstützung des Medien- und Kulturbereiches sowie des Umweltschutzes und der effizienten

Nutzung von Energie. Staatliche Beihilfen sind Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand für wirtschaftliche Tätigkeiten. Dabei kann es sich um Subventionen, steuerliche Entlastungen, günstige Darlehen oder Investitionen zu nicht marktüblichen Bedingungen handeln. Das EWR-Abkommen untersagt grundsätzlich die Gewährung staatlicher Beihilfen. Dieses Verbot soll europaweit gleiche Bedingungen für alle Unternehmen schaffen und den Missbrauch staatlicher Beihilfenausgaben für protektionistische Zwecke verhindern. (pd)

Wer Teilzeit arbeitet und sich im Übrigen um den Haushalt kümmert, war bei der Berechnung einer Invaliditätsrente gegenüber einer Person mit Vollzeitstelle benachteiligt. Teilzeitarbeit wurde gemäss bisheriger Rechtslage überproportional berücksichtigt, was im Vergleich zu Vollzeitkräften in der Regel zu tieferen Invaliditätsgraden und dadurch zu tieferen Renten führte. Davon waren vor allem Frauen betroffen. Die Regierung hat nun per 1. März 2018 eine Abänderung der IV-Verordnung beschlossen, um diese Ungleichbehandlung zu behe-

ben. Mit den neuen Vorschriften wird gewährleistet, dass bezüglich des Anspruchs auf eine Invalidenrente keinen Unterschied mehr besteht, ob eine Person in Vollzeit erwerbstätig ist oder neben einem Teilzeitpensum zusätzlich Haus- und Familienarbeit leistet.

Auslöser: Urteil des Europäischen Gerichtshofs

Ganz ohne Druck erfolgte die Anpassung nicht. Die bisherige Berechnung in Liechtenstein erfolgte nach dem Modell der Schweiz. Der Europäische Gerichtshof für

Menschenrechte hat in einem Urteil vom 2. Februar 2016 diese in der Schweiz angewandte Berechnungsmethode aber als diskriminierend bezeichnet, weil sie insbesondere Frauen benachteilige, die nach der Geburt von Kindern ihr Arbeitspensum reduzierten.

In der Folge hat die Schweiz per 1. Januar 2018 ein neues Modell zur Berechnung des Invaliditätsgrades von Teilerwerbstätigen eingeführt und ihre Invalidenversicherungsverordnung entsprechend angepasst. Deshalb wird diese Anpassung nun auch in

Liechtenstein vorgenommen. Wie die AHV/IV/FAK-Anstalten gestern mitteilten, werden alle laufenden Invalidenrenten von Teilerwerbstätigen überprüft. Sollte sich dabei herausstellen, dass sich im Einzelfall durch die neue Berechnung ein höherer IV-Grad ergibt, werden die Rentenleistungen rückwirkend auf den 1. März 2018 angepasst. Neuanmeldungen zum Bezug einer Invalidenrente von Personen im Teilerwerb werden von der IV ab dem 1. März 2018 ausgeschlossen nach der neuen, besseren Berechnungsmethode beurteilt. (ikr/red)

Nachteile für Teilzeitkräfte beheben

IV-Renten Die Schlechterstellung von Teilzeitangestellten gegenüber Vollzeitbeschäftigten bei der Rentenberechnung wird behoben. Die Regierung hat die IV-Verordnung angepasst.